

1593

25. September 1978

3003 Bern,

ausgeteilt

Finanzauswirkungen der Beiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Programme im Voranschlag der Meteorologischen Zentralanstalt (MZA)

Departement des Innern. Antrag vom 15. August 1978 (Beilage)
 Politisches Departement. Mitbericht vom 6. September 1978

(Beilage)
 Finanzauswirkungen der Beiträge der Schweiz an internationale
 Organisationen und Programme im Voranschlag der Meteorologischen
 Zentralanstalt (MZA)

Departement des Innern. Stellungnahme vom 8. September 1978
 (Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 1. September 1978
 (Zustimmung)

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 30. August 1978
 (Beilage)

Departement des Innern. Stellungnahme vom 7. September 1978
 (Beilage)

Volkswirtschaftsdepartement. Vernehmlassung vom 14. September
 1978 (Zustimmung)

Die Fortschritte der Technik (Vollzug) und
 die Erkenntnis, dass die grossen in Forschung und Anwendung anstehenden meteorologischen Probleme nur durch eine Zusammenarbeit immer mehr an

Bedeutung gewinnt! Verschieden beschlossenen: auch bereits eingeleitet

1. Die für die nächsten Jahre sich abzeichnenden Erhöhungen der Beiträge der Meteorologischen Zentralanstalt für internationale Organisationen (Rubriken 311.493.01 bis 311.493.04) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die auf der Basis internationaler Zusammenarbeit angelaufenen meteorologischen Programme sind unter Berücksichtigung des Kosten/Nutzen-Effektes laufend auf ihre mittel- und langfristige Fortführung hin zu überprüfen. Gegebenenfalls ist von Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.
3. Das Politische Departement, das Volkswirtschaftsdepartement und das Departement des Innern werden angehalten, bei der Einleitung internationaler meteorologischer Programme koordinierend zusammenzuarbeiten und unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen zurückhaltend zu wirken.

Protokollauszug an:

- EDI	9	(GS 3, ID 1, MZA 5)	zum Vollzug
- EPD	6	zum Vollzug	
- EVD	5	" "	
- FZD	7	zur Kenntnis	
- EFK	2	" "	
- FinDel	2	" "	

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Sammari

Dodis



- 2 -

II

a) Vergleichende Zusammenstellung der Beitragsleistungen

	3003 Bern, (Rechnung)	1976 (Voranschlag)	1981 (Finanzplan) letzter Stand
ausgeteilt			
1. Rubrik 311.493.01 (Meteorolo- gische Weltorganisation, Genf)			
<u>An den B u n d e s r a t</u>			
1.1. Beitrag an die Meteorolo- gische Weltorg. (OMI)	235'203.--	304'000.--	350'000.--
<hr/>			
1.3. Beitrag für Wetter- schiffe (NAOS)	---	900'000.--	1'200'000.--
1.4. Beitrag an Weltstrahlungs- zentrum Davos	385'000.--	neu unter Rubrik I 311.493.03	---

Die Fortschritte in der Technik (Computer, Satelliten, Uebermittlung etc.) und die Erkenntnis, dass die grossen in Forschung und Anwendung anstehenden meteorologischen Probleme nur noch auf breiter Basis erfolgversprechend gelöst werden können, führen dazu, dass die internationale Zusammenarbeit immer mehr an Bedeutung gewinnt! Verschiedene Grossprojekte sind denn auch bereits angelaufen oder stehen in der Phase der Realisierung. Diese Entwicklung bringt in ihrer Gesamtheit für die MZA eine wesentliche finanzielle Mehrbelastung. Da andererseits die für nationale Aufgaben bereitzustellenden Mittel aber keine Einschränkungen ertragen, ist grundsätzlich darüber zu beschliessen, in welchem Rahmen und unter welchen Vorbehalten eine internationale Zusammenarbeit anzustreben ist.

für mittelfristige Wet-

tervorhersage, Bracknell)

680'203.-- 1'856'000.-- 3'808'000.--

- 2 -

II

a) Vergleichende Zusammenstellung der Beitragsleistungen

	<u>1975</u> (Rechnung)	<u>1978</u> (Voranschlag)	<u>1981</u> (Finanzplan) letzter Stand
<u>Position 1.1: Beitrag an die Meteorologische Weltorganisation, Genf (OMM)</u>			
1. Rubrik 311.493.01 (Meteorologische Weltorganisation, Genf)			
1.1. Beitrag an die Meteorologische Weltorg. (OMM)	235'203.--	304'000.--	550'000.--
1.2. Beitrag in Spezialfonds der OMM	60'000.--	60'000.--	---
1.3. Beitrag für Wetterschiffe (NAOS)	---	900'000.--	1'200'000.--
1.4. Beitrag an Weltstrahlungszentrum Davos	385'000.--	neu unter Rubrik 311.493.03	---
Zwischentotal	680'203.--	1'264'000.--	1'750'000.--
<u>Position 1.2: Beitrag in Spezialfonds der OMM</u>			
2. Rubrik 311.493.02 (Europäische Weltraumorganisation, Paris (ESA))	---	167'000.--	833'000.--
<u>Position 1.3: Beitrag an die Wetterschiffe im Nordatlantik (NAOS)</u>			
3. Rubrik 311.493.03 (Weltstrahlungszentrum, Davos)	noch unter Rubrik 311.493.01	425'000.--	425'000.--
4. Rubrik 311.493.04 (Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage, Bracknell)	---	---	800'000.--
	680'203.--	1'856'000.--	3'808'000.--

Anmerkungen zu diesen Positionen:Position 1.1: Beitrag an die Meteorologische Weltorganisation, Genf (OMM)

Die Schweiz ist seit 1948 Mitglied der OMM (BB vom 21. Dezember 1948). Ab 1980 wird sich der ordentliche, jährliche schweizerische Beitrag an diese Organisation voraussichtlich von heute Fr. 304'000.-- auf ca. Fr. 550'000.-- erhöhen.

Grund:

Der Beitrag wird alle vier Jahre durch den Kongress der OMM aufgrund des vorliegenden Budgets in Dollar festgelegt. Die Schweiz hat gemäss Konvention von total 1168 Einheiten 13 zu übernehmen. Infolge Dollarabwertung und Inangriffnahme neuer Projekte wird das noch zu genehmigende Budget für die Periode 1980 bis 1983 eine voraussichtliche Erhöhung von ca. 80 % erfahren.

Position 1.2: Beitrag in Spezialfonds der OMM

Am 1. Juni 1970 hat der Bundesrat beschlossen, an die administrativen Kosten der "Welt-Wetter-Wacht" einen jährlichen Beitrag von Fr. 50'000.-- zu leisten. Ab 1972 wurde dieses Betreffnis teuerungsbedingt auf Fr. 60'000.-- erhöht.

Position 1.3: Beitrag an die Wetterschiffe im Nordatlantik (NAOS)

Das Programm NAOS besteht bereits seit 1954 und wurde durch die internationale Zivilluftfahrt ICAO beschlossen. Für die Schweiz zeichnete das Eidg. Luftamt (EVED) verantwortlich und budgetierte auch den schweizerischen Beitrag. Mit der Einführung neuer Navigationshilfen verloren die Wetterschiffe im Nordatlantik für die Flugsicherung an Bedeutung, sodass ab 1975 die ICAO daran nicht mehr interessiert war. Da diese Schiffe aber die einzigen Stationen im Nordatlantik sind, die regelmässige Wetterbeobachtungen und Radiosondenaufstiege durchführen, bleiben sie für die europäischen Wetterdienste weiterhin von grosser Wichtigkeit. 1975 beschlossen daher 21 europäische Staaten, diese Wetterschiffe weiterzubetreiben und für deren Kosten aufzukommen. Am 23. Juni 1976 hat der Bundesrat die Ratifizierung des Abkommens durch die Schweiz beschlossen. Die Beiträge werden durch die MZA budgetiert.

- 4 -

Weil bis heute nur 16 Länder das Abkommen ratifiziert haben und infolge massiver Erhöhungen der Betriebskosten, ist der schweizerische Beitrag an die Finanzierung der Wetterschiffe von ursprünglich Fr. 540'000.-- auf rund Fr. 900'000.-- (1978) angestiegen. Ab 1979 ist mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen (Voranschlag 1979 Fr. 1'200'000.--).

Positionen 1.4. und 3: Beitrag an Weltstrahlungszentrum Davos

Mit Datum vom 1. Juni 1970 hat der Bundesrat beschlossen, dass sich die Schweiz am Projekt "Welt-Wetter-Wacht" unter anderem durch den Aufbau und Betrieb eines den Spezifikationen der OMM entsprechenden Weltstrahlungszentrums in Davos aktiv mitbeteiligt. In den Jahren 1971 bis 1977 betragen die bezüglichen Beiträge des Bundes Fr. 280'000.-- bis Fr. 425'000.-- pro Jahr. Mit Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 1977 wurde diese jährliche Beitragsleistung auf höchstens Fr. 425'000.-- limitiert und vorläufig bis 30. Juni 1986 befristet.

Position 2: Beitrag an die Europäische Weltraumorganisation, Paris (ESA)

Die Beteiligung der Schweiz an den Nutzsatelliten-Programmen der ESA wurde durch die Eidg. Räte mit BB vom 4. Dezember 1972 beschlossen. Darunter fällt auch der Betrieb des Wettersatelliten "METEOSAT". Die Kosten für Entwicklung und Versuchsbetrieb sind im Budget der Politischen Abteilung III (EPD) enthalten. Für die effektive Nutzungsphase von 2 1/2 Jahren muss der schweizerische Beitrag von total Fr. 1'930'000.-- durch die MZA übernommen werden. Für später sind Folgeprogramme vorgesehen.

Position 4: Beitrag an das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen, Bracknell GB (EZMW)

Im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiete von Wissenschaft und Technik (COST) wurde 1973 die Errichtung eines Zentrums für mittelfristige Vorhersagen in England beschlossen (Schweiz: BRB vom 28.3.1974). Der schweizerische Beitrag wird bis 1979 durch die Handelsabteilung (EVD) budgetiert. Ab diesem Jahr hat die MZA die jährlichen Kosten von ca. Fr. 800'000.-- zu übernehmen.

Das jährliche Budget des EZMW wird durch alle Teilnehmerstaaten festgelegt. Gemäss Uebereinkommen vom 11. Oktober 1973 wurde der schweizerische Anteil mit 2,63 % festgelegt.

- 5 -

b) Vergleich der Beitragsleistungen mit den Gesamtkosten der MZA

	<u>1975</u>		<u>1978</u>		<u>1981</u>	
	(Rechnung) Fr.	%	(Budget) Fr.	%	(Finanzplan) Fr.	%
Personalkosten MZA	9'547'817	56,5	10'352'800	52,2	11'387'500	50,5
Beiträge der MZA an internationale Institutionen	680'203	4,0	1'856'000	9,5	3'808'000	17,0
Uebrige Kosten	6'663'275	39,5	7'450'100	38,0	7'347'200	32,5
<u>Totalkosten MZA</u>	<u>16'888'795</u>	<u>100,0</u>	<u>19'658'900</u>	<u>100,0</u>	<u>22'542'700</u>	<u>100,0</u>

c) Ueberprüfung von Sparmöglichkeiten

Da die Personal- und übrigen Kosten in Anbetracht der der MZA reglementarisch überbundenen nationalen Aufgaben keine Einschränkungen ertragen, ohne dass im Landesinteresse stehende Dienstleistungen abgebaut werden, ist davon Kenntnis zu nehmen, dass sich allfällige Sparmassnahmen nur noch auf Positionen der internationalen Beiträge beschränken könnten. In dieser Richtung gehende Abklärungen ergeben folgendes Bild:

Position 1.1: Beitrag an die Meteorologische Weltorganisation (OMM)

Dieser Beitrag ist gemäss BB vom 21.12.1948 über die Ratifizierung des Abkommens vom 11.11.1947 betreffend die Meteorologische Weltorganisation zu entrichten und kann nicht gekürzt werden.

Position 1.2.: Beitrag in Spezialfonds der OMM

Dieser Beitrag wird auf freiwilliger Basis geleistet. Da die ordentlichen finanziellen Verpflichtungen in den nächsten Jahren eine beträchtliche Erhöhung erfahren (siehe Position 1.1) sehen wir vor, diese fakultative Beitragsleistung ab 1980 einzustellen.

- 6 -

Position 1.3.: Beiträge an die Wetterschiffe im Nordatlantik (NAOS)

Infolge der in diesem Ausmass unerwarteten und von den betriebsführenden Staaten nicht zufriedenstellend begründeten Beitragserhöhungen ist durchaus daran zu denken, eine Kündigung des NAOS-Abkommens auf 30. November 1978 in Betracht zu ziehen, womit die Zahlungspflicht auf den 31. Dezember 1979 beendet und eine Einsparung von 2 Jahresbeiträgen à Fr. 1'200'000.-- (total Fr. 2'400'000.--) erreicht würde.

Position 1.4 und 3: Beitrag an Weltstrahlungszentrum Davos

Diese der Finanzierung der ordentlichen Betriebsausgaben des Weltstrahlungszentrums dienende Beitragsleistung ist mit BRB vom 29. Juni 1977 bis Mitte 1986 zugesichert und erträgt hinsichtlich Höhe (Fr. 425'000.--) keine Schmälerung.

Position 2: Beitrag an die europäische Weltraumorganisation, Paris (ESA)

Mit der Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Nutzung des Wettersatelliten "METEOSAT" vom 17. April 1978 wird den Eidgenössischen Räten das am 22.6.1976 von der Schweiz in Paris unterzeichnete Protokoll zur Genehmigung vorgelegt und gleichzeitig darum ersucht, den Bundesrat zu ermächtigen, das Protokoll "METEOSAT" zu ratifizieren. Die in Absatz 14 dieser Botschaft zur Darstellung gebrachten Interessen der Schweiz sind derart schwergewichtig, dass die Finanzierung der 2 1/2 Jahre dauernden Nutzungsphase (Beginn 23. Mai 1978) nicht in Frage gestellt werden darf. Wie bei allen internationalen Programmen der Meteorologischen Zentralanstalt ist aber insbesondere bei der Weiterführung dieses kostenintensiven Projektes sehr darauf zu achten, dass Kosten und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis zueinander bleiben.

Im weiteren zeigt der ganze Werdegang des Projektes, mit der voroperationellen Bearbeitung und Finanzierung durch das Eidgenössische Politische Departement und der anschliessenden Weiterfinanzierung durch die Meteorologische Zentralanstalt, dass es einem in der Betriebsphase zur Kostenübernahme beigezogenen Amte unter Umständen unmöglich sein kann, Plafonierungszielen - wie sie derzeit gesteckt werden müssen - gerecht zu werden! Da die Meteorologische Zentralanstalt der Projektrealisierung von Anfang an uneingeschränkt zugestimmt hat, dürfte es angezeigt sein, dieses Amt zu veranlassen, künftige Mehrphasenpro-

- 7 -

jekte mit ablösender Trägerschaft vermehrt auch im Lichte der eigenen Kostenzuwachsrate zu beurteilen. In diesem Sinne ist der MZA auch ein entsprechend gewichtiges Mitspracherecht einzuräumen.

Position 4: Beitrag an das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen, Bracknell GB (EZMW)

Der Nutzen des EZMW für den schweizerischen Wetterdienst ist unbestritten. Sowohl auf dem Gebiete der Wettervorhersagen als auch der Forschung liefert das EZMW Daten und Unterlagen, die von den meteorologischen Diensten benötigt, aber infolge zu grosser finanzieller Aufwendungen nicht selber aufbereitet bzw. erstellt werden können. Im Sinne der europäischen Zusammenarbeit und in Anbetracht der Notwendigkeit Unterlagen für die Verbesserung der Wettervorhersagen und für die Forschung zu erhalten wäre ein Rückzug der Schweiz aus dieser Organisation nicht zu verantworten.

Zusammenfassung

Die Ueberprüfung der derzeit bestehenden Sparmöglichkeiten zeigt, dass neben dem Verzicht auf die freiwillige Beitragsleistung an die administrativen Kosten der Welt-Wetter-Wacht (Position 1.2), einzig der unter Position 1.3 angeführte Beitrag an die Wetterschiffe im Nordatlantik (NAOS) Gegenstand näherer Beurteilung sein kann. Ein entsprechender Antrag wird dem Bundesrat gleichzeitig vorgelegt.

III

Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Politischen Departement, dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der Finanzverwaltung beehren wir uns, Ihnen folgenden

A n t r a g

zum Beschluss zu unterbreiten:

- 8 -

1. Die für die nächsten Jahre sich abzeichnenden Erhöhungen der Beiträge der Meteorologischen Zentralanstalt für internationale Organisationen (Rubriken 311.493.01 bis 311.493.04) werden vom Bundesrat zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die auf der Basis internationaler Zusammenarbeit angelaufenen meteorologischen Programme sind unter Berücksichtigung des Kosten/Nutzen-Effektes laufend auf ihre mittel- und langfristige Fortführung hin zu überprüfen. Gegebenenfalls ist von Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.
3. Das Eidgenössische Politische Departement, das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Departement des Innern werden angehalten, bei der Einleitung internationaler meteorologischer Programme koordinierend zusammenzuarbeiten und unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen zurückhaltend zu wirken.

EIDGENÖSSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN

H. Müller

Protokollauszug an:

BK 5 Ex.
EPD 3 Ex.
EDI 9 Ex. (GS 3, ID 1, MZA 5)
FZD 3 Ex.

o.146.322 - KAM/ss 3003 Bern, 6. September 1978
 o.725.31

Ausgeteilt An den Bundesrat

Finanzauswirkungen der Beiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Programme im Voranschlag der Meteorologischen Zentralanstalt (MZA)

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidgenössischen
 Departements des Innern
 vom 15. August 1978

Das Eidgenössische Politische Departement kann sich dem Antrag des Eidgenössischen Departements des Innern anschliessen, möchte jedoch in bezug auf den 3. Absatz auf Seite 6 folgendes bemerken:

Am 15. Dezember 1971 beantragte das EDI dem Bundesrat die Teilnahme der Schweiz an drei europäischen Programmen von Applikationssatelliten (METEOSAT, TELECOM und AEROSAT). Es erklärte sich zudem bereit, auf die Teilnahme am Programm AEROSAT zu verzichten, falls aus budgetären Gründen das finanzielle Engagement der Schweiz begrenzt werden müsse. In einem Mitbericht, datiert vom 17. Dezember 1971, stellte das EPD unter anderem fest: "Zusammenfassend möchte das Politische Departement festhalten,

- dass es in Anbetracht der besonderen Eigenschaften und der grossen Vorteile eines jeden der drei vorgeschlagenen Nutzsatelliten-Projekte die Beteiligung der Schweiz an allen dreien grundsätzlich begrüsst hätte,

- 2 -

- dass eine solche umfassende Beteiligung jedoch eine beachtliche finanzielle Belastung nach sich ziehen würde,
- dass der Entscheid über eine Auswahl zwischen zwei Projekten, falls sich eine solche aus finanziellen Gründen aufdrängt, vom Bundesrat gefällt werden muss."

Ein Entscheid in dieser Angelegenheit wurde vom Bundesrat - unter Vorbehalt der Zustimmung durch die eidgenössischen Räte - erst am 2. Februar 1972 gefällt, und zwar auf Antrag des EPD, in dessen Zuständigkeitsbereich die Europäische Raumfahrtsorganisation ESRO (Vorgängerin der ESA) fiel. Zum Antrag des EPD machte das EDI seinerseits einen Mitbericht, dem folgende Passage zu entnehmen ist:

"Si, pour des raisons budgétaires strictes, une participation aux trois projets ne pouvait être envisagée, le Département de l'intérieur réitère sa proposition du 15 décembre 1971 de choisir les deux projets suivants:

- a) Programmes de satellites météorologiques
- b) Programmes de satellites de télécommunications."

Diese Vorgeschichte zeigt, dass der Entscheid, am Programm METEOSAT teilzunehmen, mit grosser Umsicht gefasst wurde und auf einer Abstimmung der Haltung der beiden direkt interessierten Departemente beruhte. Auch in der Folge haben die zuständigen Dienste der beiden Departemente in dieser Frage eng zusammengearbeitet.

Die Phase der Entwicklung eines Satelliten im Rahmen der ESA (und früher der ESRO) wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten getragen, die am entsprechenden Satelliten-Programm teilnehmen. Im Falle der Schweiz werden diese Beiträge durch das Budget des EPD bezahlt. Sobald das Programm in die Phase der operationellen Nutzung übertritt, müssen die Beiträge von den Benützern dieses



250.13

Bern, den 30. August 1978

Programms bezahlt werden. Dies ist nun der Fall für METEOSAT. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich dabei Probleme, insbesondere finanzieller Art, ergeben können, die jedoch im Lichte der seinerzeitigen Beschlüsse und unter Berücksichtigung des bereits in ein bestimmtes Satelliten-Programm investierten Geldes gelöst werden sollten.

- Finanzauswirkungen der Beiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Programme im Voranschlag der Meteorologischen Zentralanstalt
- Kündigung des Abkommens der Wetterschiffe im Nordatlantik

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
 DÉPARTEMENT

Mitberichter
 Pierre Aubert

zu den Anträgen des Eidg. Departements des Innern
 vom 15. August 1978

Protokollauszug

BK 5 Ex.
 EPD 3 Ex.
 EDI 9 Ex. Wirtschaftsdepartement möchte seine Zustimmung von zusätz-
 FZD 3 Ex. lichen Auskünften abhängig machen.

Der Antrag betreffend "Finanzauswirkungen der Beiträge der Schweiz ... hängt innerlich eng mit demjenigen betreffend die "Kündigung des Abkommens zur gemeinsamen Finanzierung ..." zusammen, bezüglich dessen wir nicht zum Mitbericht eingeladen wurden. Wegen ihres Kontextes möchten wir uns gleichwohl zu beiden Anträgen äussern.

Grundsätzlich anerkennen wir die Sparanstrengungen des EDI vollumfänglich. Wir glauben aber, dass die Konsequenzen einer Einstellung unserer Beiträge an die Wetterschiffe im Nordatlantik noch näher erläutert werden müssten. Im Antrag über die "Finanzauswirkungen der Beiträge



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

250.13

Bern, den 30. August 1978

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

- Finanzauswirkungen der Beiträge der Schweiz
 an internationale Organisationen und Programme
 im Voranschlag der Meteorologischen Zentralanstalt
- Kündigung des Abkommens zur gemeinsamen Finanzierung
 der Wetterschiffe im Nordatlantik (NAOS)

M i t b e r i c h t

zu den Anträgen des Eidg. Departements des Innern
 vom 15. August 1978

Das Volkswirtschaftsdepartement möchte seine Zustimmung von zusätz-
 lichen Auskünften abhängig machen.

Der Antrag betreffend "Finanzauswirkungen der Beiträge der Schweiz ..." hängt innerlich eng mit demjenigen betreffend die "Kündigung des Abkommens zur gemeinsamen Finanzierung ..." zusammen, bezüglich dessen wir nicht zum Mitbericht eingeladen wurden. Wegen ihres Konnexes möchten wir uns gleichwohl zu beiden Anträgen äussern.

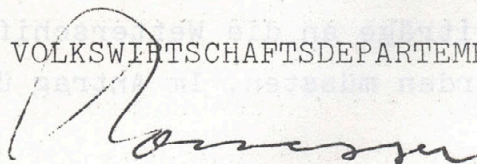
Grundsätzlich anerkennen wir die Sparanstrengungen des EDI vollauf. Wir glauben aber, dass die Konsequenzen einer Einstellung unserer Beiträge an die Wetterschiffe im Nordatlantik noch näher erläutert werden müssten. Im Antrag über die "Finanzauswirkungen der Beiträge

der Schweiz ..." wird unter II. a) zu Position 1.3 festgestellt, dass diese Wetterschiffe "für die europäischen Wetterdienste weiterhin von grosser Wichtigkeit" seien. Wir gehen davon aus, dass auch die Schweiz als Binnenland am Weiterbetrieb der Wetterschiffe interessiert ist. Es stellt sich daher zunächst die Frage, ob trotz unseres Austritts aus dem Abkommen NAOS dieser Weiterbetrieb auf längere Sicht gewährleistet wäre; im Antrag über die "Kündigung des Abkommens zur gemeinsamen Finanzierung ..." wird denn auch lediglich festgehalten, dass die Kündigung durch die Schweiz das "Abkommen" "nicht unmittelbar" gefährde.

Im letzterwähnten Antrag wird (S. 3, unten) ferner ausgeführt, dass sämtliche von den Wetterschiffen gelieferten meteorologischen Daten dem Schweizerischen Wetterdienst weiterhin verfügbar wären. Dies wird nicht näher begründet. Liegt aber nicht die Annahme näher, dass nach ihrem Austritt aus dem Abkommen der Schweiz derartige Daten vorenthalten würden, wenigstens soweit dies technisch möglich ist? Welches wären die Auswirkungen?

Wenn aber der Schweizerische Wetterdienst tatsächlich diese Angaben weiterhin beziehen könnte, würde dies doch bedeuten, dass unser Land wohl von den Anstrengungen anderer Staaten auf diesem Gebiet Nutzen zieht, ohne umgekehrt hierfür finanzielle Leistungen zu erbringen. Unseres Erachtens muss sorgfältig abgewogen werden, ob wir hier das Prinzip der internationalen Solidarität den Sparanstrengungen opfern dürfen. Nicht auszuschliessen ist ausserdem, dass eine Kündigung des Abkommens durch die Schweiz zu für uns nachteiligen Reaktionen in anderen Bereichen führt.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



3.8.11.7/78 - Sc/W 3003 Bern, den 7. September 1978
 3.8.11.4/78

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t .

- Finanzauswirkungen der Beiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Programme im Voranschlag der Meteorologischen Zentralanstalt
- Kündigung des Abkommens zur gemeinsamen Finanzierung der Wetterschiffe im Nordatlantik (NAOS)

S t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements
 vom 30. August 1978

Im erstgenannten Antrag wird unter Ziffer II. c) Position 1.3. im Hinblick auf Sparmöglichkeiten bereits ausgeführt, dass infolge der in diesem Ausmass unerwarteten und von den betriebsführenden Staaten nicht zufriedenstellend begründeten Beitragserhöhungen durchaus daran zu denken sei, eine Kündigung des NAOS-Abkommens auf 30. November 1978 in Betracht zu ziehen.

Zur Frage der Gewährleistung des Weiterbetriebs des Abkommens NAOS nach dem Austritt der Schweiz ist festzuhalten, dass die Schweiz lediglich einen Anteil von 2.7092% trägt. Des weiteren läuft das NAOS-Abkommen in seiner heutigen Form Ende 1981 aus. Eine Verlängerung wäre zwar möglich; es sind aber Bestrebungen im Gange, im Rahmen der Weltorganisation für Meteorologie (OMM) alle Mitgliedländer am Betrieb der Wetterschiffe zu beteiligen.

1594

- 2 -

25. September 1978

Zur Frage der Verfügbarkeit der Wetterschiffe-Daten nach dem Austritt der Schweiz ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des OMM-Abkommens alle meteorologischen Daten grundsätzlich unentgeltlich ausgetauscht werden. So stehen heute schon allen interessierten Ländern - also auch jenen, welche dem NAOS-Abkommen nicht beigetreten sind - die Beobachtungsergebnisse der Wetterschiffe zur Verfügung.

Das Prinzip der internationalen Solidarität muss seinerseits mit den unerlässlichen Sparanstrengungen gewichtet werden. Immerhin beträgt der schweizerische Anteil an der Finanzierung der Wetterschiffe bis Ende 1979 Fr. 3'700'000.- Ueberdies leistet die Schweiz im Rahmen weiterer internationaler Abkommen auf dem Gebiet der Meteorologie (Europäischer Wettersatellit METEOSAT, Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen EZMW) namhafte Beiträge.

Gestützt auf den Antrag des Departements des Innern und auf das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

B e s c h l o s s
EIDGENOESSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN

1. Das Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung der Wetterschiffe im Nordatlantik wird auf den 1. Dezember 1978 gekündigt.
2. Das Politische Departement wird beauftragt, dem Generalsekretär der Weltorganisation für Meteorologie die Kündigung schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EDI 10 (GS 3, ID 1, MZA 6) zum Vollzug
- EPD 6 zum Vollzug
- FZD 7 zur Kenntnis
- EVD 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Sturmer